



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich  
Bildung und Soziales

27.10.2016

**Sitzung des Bildungsausschusses am 04.10.2016**

**Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange (Fraktion DIE LINKE) zur Aufstockung des Sachausgabenbudget der Schulen**

**Vorlagen-Nr.: VI/2016/02283**

**TOP:4.4 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2017 sowie den Beteiligungsbericht 2015**

**Frage 1: Herr Lange fragte zur Einschätzung, wie es verwendet wurde und ob es ausreichend war oder ob man dies als nicht mehr notwendig ansieht.**

Für das Jahr 2016 wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 109.513 EUR für sekundäre Flüchtlingskosten in den Aufwendungen der Schulprodukte eingestellt (VI/2015/01572).  
Nachfolgend die Aufteilung und Verwendung der Gelder:

12.000 EUR	Aufstockung des Sachausgabenbudgets erfolgte anhand der Schülerzahlen. Diese Mittel wurden den entsprechenden Schulen am 10.03.2016 zur Verwendung mitgeteilt.
60.000 EUR	Für die Erweiterung der Raumausstattung, sowie für zusätzliche Ausstattung von Lehr- und Unterrichtsmitteln wurden 60.000 EUR veranschlagt. Mit Stand 10.10.2016 wurden Mittel in Höhe von 50.865,94 EUR für den Kauf von Tischen, Stühlen und Einzelarbeitsplätzen verwendet.
31.000 EUR	Weitere Mehraufwendungen entstanden in dem Sachkonto Gemeindeunfallversicherung in Höhe von 31.075 EUR. Hier sind der Beitragssatz und die Schülerzahlen angestiegen.
6.500 EUR	Die Beförderungskosten im Kinder- und Jugendschutzzentrum erhöhen sich durch die zusätzliche Beförderung von Kindern.
109.500 EUR	

Die Mittel gemäß Beschluss VI/2015/01572 werden in 2016 in voller Höhe benötigt.

Für das Haushaltsjahr 2017 wird aktuell mit einem Mehrbedarf im Sachausgabenbudget der Schulen in Höhe von 22.552 EUR gerechnet sowie mit einer Erhöhung im Sachkonto Gemeindeunfallversicherung in Höhe von 22.055 EUR. Beide Summen sind aktuell im Haushaltsplanentwurf 2017 vom 21.09.2016 noch nicht enthalten. Grund für die Steigerung der Kosten ist ein Schülerzuwachs von 684 Schülern (Schuljahresanfangsstatistik 2015/16 zu 2016/17). Der Mehrbedarf wird mit Änderungsblättern in den Haushaltsplan 2017 aufgenommen. Eine Aufstockung für sekundäre Flüchtlingskosten wie im Jahr 2016 ist nicht notwendig, da diese benötigten Mittel in die Haushaltsplanung bereits mit aufgenommen werden konnten.

Für 2016 waren diese zusätzlichen Mittel erforderlich, um alle notwendigen Aufwendungen finanzieren zu können und eine entsprechende sächliche Ausstattung für die neuen Schülerinnen und Schüler bereitzustellen.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete